



Schutzkonzept für den Golfsport in Klosters «Gemeinsam Verantwortung tragen»

1. Ausgangslage

Ab dem 25. Juni 2020 gelten neue Rahmenbedingungen für Sportaktivitäten und den Trainingsbetrieb.

Sämtliche Anordnungen müssen strikte befolgt werden, insbesondere:

- **SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf !**
- **1.5-Meter-Distanzregel**
- **Hygienemassnahmen des BAG**

Als Corona Beauftragte von Golf Klosters fungieren Astrid Viglino und Johannes Vogt. Mit der bestätigten Startzeit übernimmt die GolfspielerIn die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzeptes von Golf Klosters.

2. Benutzung der Golfanlage

Offen für alle:

Golfplatz, Driving Range, Übungsanlage, Übungs-Green, Sekretariat, Pro-Shop, WC und Garderoben

3. Spielbetrieb

- Die Startzeit **muss online oder per Telefon reserviert** werden. Nur so können Ansammlungen vermieden und Rückverfolgungen sicher gestellt werden.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer jede SpielerIn muss erfasst werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Die **Startintervalle** betragen **12 Minuten** und müssen strikt eingehalten werden.
- **Elektrocars**: Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen einen Elektrocar gemeinsam benutzen. Für alle anderen gilt die alleinige Benutzung, seit denn sie tragen einen Mundschutz.

4. Clubturniere und EDS-Karten

Es dürfen Clubturniere und EDS gespielt werden. Kanonenstarts sind nicht erlaubt. Scorekarten werden dem **Marker** vor dem Start ausgehändigt. Scorekarten werden vom Marker unterschrieben, sie müssen vom Spieler nicht unterschrieben werden. Eine mündliche Bestätigung im Sekretariat genügt. Das Merkblatt «Verhalten bei Gewitter» muss zwingend eingehalten werden.

5. Sekretariat

Beim Eingang zum Sekretariat sind **Desinfektionsmittel** aufgestellt. Bitte benutzen Sie vor dem Betreten des Clubhauses, sowie aller sonstigen Innenräume, unbedingt Ihre selbst mitgebrachten oder die ergänzend vor Ort zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel.

6. Putting-Green

Die **1.5-Meter-Abstands-Regel** muss jederzeit eingehalten werden.

7. Driving Range

Die **1.5-Meter-Abstands-Regel** muss jederzeit eingehalten werden.

Alle zugänglichen Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Die Ballkörbe werden regelmässig vom Personal desinfiziert.

Die Elektrocars werden vom Personal nach der Benutzung desinfiziert.

Bitte halten Sie sich im eigenen und im Interesse Ihrer MitspielerInnen und Clubmitglieder ausnahmslos an die Regelungen und Anweisungen unseres Personals. Ihre Disziplin und Eigenverantwortung sind entscheidend, um uns allen die Gesundheit und das Golfspielen zu erhalten.

Bei vorsätzlichen Verstössen wird ein sofortiges Platzverbot ausgesprochen. Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand grobe Verstösse auch mit einem Ausschluss aus dem Spielbetrieb (über einen längeren Zeitraum) ahnden wird.

Dieses Schutzkonzept hat so lange uneingeschränkte Gültigkeit, bis es aufgrund abweichender Weisungen der zuständigen Stellen durch eine neue Fassung ersetzt oder ersatzlos aufgehoben wird.

**Swiss Golf und der Golf Club Klosters zählt auf die Disziplin,
Selbstverantwortung und Solidarität aller.
Besten Dank!**